



Die Chancen für eine europäische Mindestlohnpolitik

Im April 2005 haben das Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) aus Deutschland, das Denknnetz aus der Schweiz und das Institute de Recherches Economiques et Sociales (IRES) aus Frankreich anlässlich einer europäischen Mindestlohn-Tagung in Zürich gemeinsame Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik vorgelegt (WSI/Denknetz/IRES 2005). Im Kern ging es bei diesen Thesen darum, auf die Tatsache hinzuweisen, dass wir es nahezu überall in Europa mit einem wachsenden Niedriglohnsektor und einer Zunahme von arbeitenden Armen (working poor) zu tun haben. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, forderten die Autoren der Thesen eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik, die in der Lage ist, für alle Beschäftigten das in der Europäischen Sozialcharta definierte soziale Grundrecht auf eine »angemessene« Entlohnung sicherzustellen. Konkret schlugen sie vor, dass in jedem Land eine verbindliche Mindestlohnnorm gelten soll, die kurzfristig mindestens 50 Prozent und mittelfristig mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns beträgt.

Die Thesen stießen seit ihrer Veröffentlichung in deutscher, englischer und französischer Sprache in vielen europäischen Ländern auf eine relativ breite öffentliche Resonanz und trugen dazu bei, dass das Thema Mindestlöhne in den letzten Jahren zunehmend Eingang in die politischen Diskurse auf europäischer Ebene gefunden hat. Mittlerweile ist die Forderung nach einer europäischen Mindestlohnpolitik von einer Reihe prominenter Europa-PolitikerInnen übernommen worden und findet sich mehr oder weniger explizit sogar in einigen aktuellen EU-Dokumenten. Als zum Beispiel im Juli 2007 der EU-Kommissar für wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Joaquin Almunia, in einem Interview gebeten wurde, seine Idee eines sozialen Europas zu konkretisieren, sagte er unter anderem, jedes Land in der EU sollte einen Mindestlohn haben. Und er ergänzte, dass – auch wenn es kurzfristig unrealistisch erscheine – es »theoretisch möglich und richtig wäre (...), wenn wir in der EU jedes Mitgliedsland dazu verpflichten würden, einen

eigenen Mindestlohn zu bestimmen« (Almunia 2007).

Bereits im Mai 2006 hatte sich der luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker für die

Thorsten Schulten

1966, Wissenschaftler am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Düsseldorfer Hans Böckler Stiftung.



Schaffung eines europäischen Mindestlohns ausgesprochen. Wenn es nach ihm ginge, sollte ein ›europäisches Prinzip‹ verankert werden, wonach »jeder der arbeitet, Recht auf eine anständige Entlohnung hat« (Juncker 2006). In eine ähnliche Richtung argumentierte der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jacques Delors, der die europäischen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften aufforderte, im Rahmen des sozialen Dialoges in Europa die Umsetzung einer Mindestlohnpolitik zu diskutieren. Gemäss Delors soll jedes Land entsprechend seiner ökonomischen Entwicklung einen Mindestlohn festlegen (Delors 2006).

Delors Überlegungen reflektieren die Debatten innerhalb der französischen Parti Socialiste (PS), die bereits in ihrem Programm zu den Europaparlamentswahlen im Jahr 2004 die Einführung eines ›salaire minimum européen‹ gefordert hatte (Parti Socialiste 2004; Garabiol-Furet 2006). Später traten dann Poul Nyrup Rasmussen und Jacques Delors (2006) in ihrem Bericht für den 7. Kongress der Europäischen Sozialisten für ›decent minimum wages‹ ein und schlugen die Einführung eines ›EU target‹ für nationale Mindestlöhne vor.

Schliesslich trifft man die Debatte um ›faire‹ und ›angemessene‹ Löhne mittlerweile auch in einigen offiziellen EU-Dokumenten an. Im Januar 2007 hat die damalige deutsche EU-Präsidentschaft (2007) anlässlich eines informellen Treffens der Arbeits- und Sozialminister der EU eine Erklärung vorgelegt, derzufolge »die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner (...) aufgerufen (werden), für die Festlegung von fairen und angemessenen Löhnen Sorge zu tragen und dabei die Besonderheiten der nationalen Lohnfindungssysteme zu wahren«. Im November desselben Jahres hat sich das Europäische Parlament (2007) dafür ausgesprochen, dass überall in der EU »auf einzelstaatlicher Ebene, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, ein angemessener existenzsichernder Mindestlohn eingeführt werden sollte«.

Hinter der aktuellen Debatte um faire und angemessene Löhne steht die Suche nach konkreten politischen Projekten, mit denen man dem zunehmenden Vertrauens- und Legitimationsverlust der EU bei einer Mehrheit der ArbeitnehmerInnen entgegenreten kann. Sehr deutlich geworden ist dieses Problem bei den EU-Referenden in Frankreich, den Niederlanden und jüngst in Irland. Tatsächlich hat die EU mit ihrer neoliberal geprägten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in hohem Masse selbst zu einer wachsenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen beigetragen (Gray 2004). Ein Ergebnis dieser Politik ist, dass heute in der EU mehr als 15 Prozent aller Beschäftigten – also mehr als 20 Millionen ArbeitnehmerInnen – im Niedriglohnssektor beschäftigt sind (European Commission 2004).



Vor diesem Hintergrund musste das Europäische Parlament (2007) jüngst das Versagen nationaler Mindestlohnpolitiken eingestehen, da »der Mindestlohn in vielen Mitgliedstaaten sehr niedrig angesetzt ist oder unter dem Existenzminimum liegt«. Hinzu kommen wachsende Ängste, wonach die zunehmende Arbeitsmigration von Ost- nach Westeuropa die bestehenden Lohn- und Tarifvertragssystem in den alten EU-Staaten unterlaufen könnte. Solche Befürchtungen haben jüngst durch eine Reihe von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) neue Nahrung bekommen. Dabei wurden nationale Arbeitnehmerrechte mit Verweis auf die europäische Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit massiv eingeschränkt. Nach diesen Urteilen werden nur noch solche Instrumente als europarechtskonform angesehen, die explizit durch die Europäische Entsenderichtlinie gedeckt sind, wozu namentlich allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge und gesetzliche Mindestlöhne gehören.

Angesichts der ökonomischen und politischen Integration in Europa benötigen die europäischen Gewerkschaften ebenfalls eine genuin europäische Strategie gegen das Projekt eines neoliberalen Europas, indem die sozialen Kämpfe auf nationaler und europäischer Ebene miteinander verbunden werden (Bieler/Schulten 2008). Eine europäische Mindestlohnpolitik könnte eines der Kernprojekte einer solchen Gegenstrategie sein, das der aktuellen Tendenz zur Prekarisierung entgegenwirkt und der Idee eines sozialen Europas tatsächlich Substanz verleiht.

Mindestlohnsysteme in Europa

In Europa gibt es heute zwei Gruppen von Ländern, in denen die Mindestlöhne entweder durch Gesetz oder durch Tarifvertrag festgelegt werden (Schulten u. a. 2006; IRES 2006). In der EU haben 20 von 27 Staaten einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, der unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden von der jeweiligen Regierung festgelegt wird. Bezogen auf die absolute Höhe des nationalen Mindestlohns, lassen sich drei Ländergruppen identifizieren (Darstellung 1). Zur ersten Gruppe mit relativ hohen Mindestlöhnen zwischen 6,91 und 9,30 Euro pro Stunde beziehungsweise 1195 und 1609 Euro pro Monat gehören die Beneluxstaaten sowie Frankreich, Grossbritannien und Irland. Der Wert des britischen Mindestlohns, ausgedrückt in Euro, ist allerdings stark durch die erhebliche Abwertung des britischen Pfundes gegenüber dem Euro verzerrt. Nach der letzten Erhöhung des britischen Mindestlohnes auf 5,52 Pfund im Oktober 2007 entsprach dies noch etwas mehr als 8 Euro.



	<i>Euro**</i>		<i>KKS***</i>		<i>Letzte berücksichtigte Erhöhung</i>
	<i>pro Stunde</i>	<i>pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>	<i>pro Monat</i>	
Luxemburg	9,30	1609	9,01	1559	1. März 2008
Frankreich	8,71	1324	8,11	1233	1. Juli 2008
Irland	8,65	1462	6,93	1171	1. Juli 2007
Belgien	8,41	1388	7,92	1307	1. Mai 2008
Niederlande	8,33	1357	8,02	1307	1. Juli 2008
Grossbritannien	6,91	1195	6,28	1086	1. Oktober 2007
Griechenland	3,80	658	4,26	738	1. Mai 2007
Spanien	3,59	600	3,85	643	1. Januar 2008
Malta	3,55	615	4,84	838	1. Januar 2008
Slowenien	3,28	567	4,35	752	1. März 2008
Portugal	2,55	426	2,98	497	1. Januar 2008
Tschechien	1,97	325	3,22	530	1. Januar 2007
Polen	1,92	332	3,20	554	1. Januar 2008
Estland	1,61	278	2,42	418	1. Januar 2008
Ungarn	1,61	279	2,76	478	1. Januar 2008
Slowakei	1,54	267	2,71	469	1. Oktober 2007
Litauen	1,34	232	2,36	409	1. Januar 2008
Lettland	1,34	231	2,21	381	1. Januar 2008
Rumänien	0,79	136	1,39	240	1. Januar 2008
Bulgarien	0,65	112	1,45	250	1. Januar 2008

*1. Gesetzliche Mindestlöhne in der Europäischen Union in Euro und Kaufkraftstandards (PPS)**

* Berechnungen auf der Basis folgender Wochenarbeitszeiten: 40 Stunden: Estland, Griechenland, Grossbritannien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Slowenien, Ungarn. 39 Stunden: Irland, Slowakei. 38,5 Stunden: Spanien, Portugal. 38 Stunden: Belgien, Tschechien. 37,5 Stunden: Niederlande. 35 Stunden: Frankreich.

** Berechnungen von nationalen Währungen in Euro auf der Basis des Wechselkurses vom 10. Juni 2008.

*** Berechnungen auf der Basis von Kaufkraftparitäten für 2006.

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank

Eine zweite mittlere Gruppe mit Mindestlöhnen zwischen 3,28 und 3,80 Euro pro Stunde beziehungsweise 567 und 658 Euro pro Monat umfasst die südeuropäischen EU-Staaten Spanien, Malta und Griechenland sowie Slowenien. In der dritten Gruppe mit relativ niedrigen Mindestlöhnen zwischen 0,65 und 2,55 Euro pro Stunde beziehungsweise 112 und 426 Euro pro Monat finden sich mit Ausnahme von Portugal ausschliesslich Staaten aus Mittel- und Osteuropa. Die unterschiedlichen Niveaus der nationalen Mindestlöhne spiegeln zu einem bedeutenden Anteil die



unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern wider. Gemessen in Kaufkraftstandards (KKP), reduziert sich das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem höchsten gesetzlichen Mindestlohn in der EU von 1:14 (gemessen in Euro) auf etwa 1:6.

<i>Mindestlohn in % des ...</i>	<i>Medianlohns von Vollzeit- beschäftigten</i>	<i>Durchschnittlohns von Vollzeit- beschäftigten</i>	<i>Durchschnittlichen monatlichen Lohns in Industrie und Dienstleistungen</i>
<i>Datenquelle</i>	<i>OECD</i>	<i>OECD</i>	<i>EUROSTAT</i>
Frankreich	62	50	
Belgien	52	40	46**
Ungarn	49	36	40
Irland	48	39	51
Grossbritannien	45	37	37
Slowakei	45	34	35
Griechenland	44	40*	
Niederlande	44*	39*	46*
Portugal	44*	34*	41
Luxemburg	43	43	50
Polen	42*	35*	36
Tschechien	40	34	40
Spanien	37	34	41
Malta			51
Bulgarien			50*
Slowenien			47
Litauen			36
Lettland			34*
Estland			33*
Rumänien			33*

2. Der relative Wert gesetzlicher Mindestlöhne in Europa 2006

* 2005; ** 2002

Quelle: OECD Minimum Wage Database; Eurostat Database on Minimum Wages

Unabhängig von der Kaufkraft der Löhne, bestehen darüber hinaus grosse Unterschiede im relativen Wert der gesetzlichen Mindestlöhne, das heisst seiner Bedeutung im Verhältnis zur nationalen Lohnstruktur. Dieser Wert kann als Verhältnis zum nationalen Durchschnitts- oder Medianlohn bestimmt werden. Allerdings bestehen einige methodische Schwierigkeiten, um Durchschnitts- und Medianlöhne zu bestimmen, so dass die Datenquellen der OECD und Eurostat einige Unterschiede auf-



weisen (Darstellung 2). Bezogen auf die nationalen Medianlöhne, weist Frankreich mit 62 Prozent den höchsten relativen Mindestlohnwert aus. Im Gegensatz dazu betragen die Mindestlöhne in Tschechien und Spanien nur 40 beziehungsweise 37 Prozent des Medianlohns. Ähnliche grosse Differenzen finden sich im Bezug auf den Durchschnittslohn. Während der relative Mindestlohn in einigen Ländern etwa 50 Prozent beträgt, liegt er in anderen Ländern bei unter 35 Prozent.

In sieben EU-Staaten – darunter die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland sowie Deutschland, Österreich, Italien und Zypern – existiert bislang kein nationaler gesetzlicher Mindestlohn. Der Mindestlohn wird hier im Wesentlichen durch Tarifverträge gesichert. Das Gleiche gilt für die Schweiz, wo bislang lediglich in einzelnen Kantonen branchenbezogene gesetzliche Mindestlöhne bestehen. Allerdings verfügen diese Länder zumeist über funktionale Äquivalente, die ihnen eine hohe Tarifbindung sichern und damit ein weitgehend funktionierendes System tarifvertraglicher Mindestlohnsicherung möglich machen. In den skandinavischen Ländern sichert das so genannte Gent-System, in dem die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung verwalten, einen nach wie vor ausserordentlich hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und, damit verbunden, eine hohe Tarifbindung. In Österreich führt die Tatsache, dass in den allermeisten Branchen die Unternehmer Pflichtmitglieder in der Wirtschaftskammer sind, zu einer ausserordentlich hohen Tarifbindung. Darüber hinaus haben 2007 die Spitzenverbände der österreichischen Arbeitgeber und die Gewerkschaften eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie die Tarifvertragsparteien auf sektoraler Ebene auffordern, die tariflichen Mindestlöhne auf mindestens 1000 Euro pro Monat anzuheben. (Hermann/Schulten 2007). In der Schweiz ist es den Gewerkschaften gelungen, mit ihrer Mindestlohnkampagne ›Kein Lohn unter 3000 Franken‹ eine politische Marke zu setzen, die letztlich von grossen Teilen der Unternehmen akzeptiert wurde. In Italien schliesslich besteht ein durch die Verfassung (Artikel 36) abgesichertes Recht auf einen angemessenen Lohn, der von der herrschenden Rechtsprechung als Tariflohn angesehen wird. Lediglich in Deutschland existieren zurzeit keine funktionalen Äquivalente, die eine flächendeckende Mindestlohnsicherung gewährleisten könnten. Vor diesem Hintergrund fordern die Gewerkschaften seit einigen Jahren die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (Bispinck/Schulten 2008).

In den Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn existieren keine vergleichenden Statistiken über die absoluten und relativen Werte tarifvertraglicher Mindestlöhne. Angesichts der traditionell vergleichsweise



eher geringen Lohnspreizung in den skandinavischen Ländern ist hier jedoch von eher hohen relativen Mindestlöhnen auszugehen. Für Dänemark kommt eine aktuelle Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die niedrigsten Tariflöhne bei etwa 58 Prozent des nationalen Durchschnittslohns liegen (Hansen/Andersen 2007). In Schweden variieren die tarifvertraglichen Mindestlöhne je nach Sektor zwischen 60 und 72 Prozent des Medianlohns (Skedinger 2007). In einem ähnlichen Rahmen bewegt sich der relative Wert der Mindestlohn von 20 Franken pro Stunde oder 3500 Franken pro Monat, den die Gewerkschaften in der Schweiz anvisieren. In Österreich entspricht der Mindestlohn von 1000 Euro pro Monat etwa 49,5 Prozent des Median- und 42,8 Prozent des Durchschnittslohns (Hermann/Schulten 2007). In Deutschland schliesslich existieren in einigen Tarifverträgen sehr niedrige Mindestlöhne zwischen 4 und 6 Euro pro Stunde, deren relativer Wert zwischen 20 und 30 Prozent des Durchschnittslohns liegt (Bispinck/Schulten 2008).

Ansätze für eine europäische Mindestlohnpolitik

Für eine europäische Mindestlohnpolitik können prinzipiell drei Ansätze unterschieden werden. Erstens gibt es die Forderung nach einem einheitlichen europäischen Mindestlohn, wie sie etwa von einigen linken Gruppen und Gewerkschaften insbesondere in Frankreich und in süd-europäischen Ländern gestellt wird. Angesichts der grossen Unterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen in Europa und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Niveaus der ökonomischen Entwicklung ist eine solche Forderung jedoch auf absehbare Zeit nicht nur utopisch, sondern auch nicht wünschenswert. Denn je nach Höhe eines festgelegten Euro-Mindestlohns würde sie viele Länder ökonomisch unter- oder überfordern.

Ein zweiter Ansatz, der in den 1990er-Jahren unter anderem von Pierre Bourdieu (1997) vorgeschlagen wurde, besteht darin, für bestimmte Ländergruppen mit vergleichbarem ökonomischem Entwicklungsniveau einheitliche Mindestlöhne festzulegen. Da es in der EU bereits heute drei Ländergruppen mit einem vergleichbaren Mindestlohniveau gibt (Darstellung 1), erscheint dieser Vorschlag auf den ersten Blick nicht unlogisch. Dagegen sprechen jedoch vor allem zwei Argumente: Einerseits würde dieser Ansatz neben der EU eine zusätzliche politische Substruktur nötig machen. Andererseits weisen die Mindestlohniveaus auch innerhalb der Ländergruppen insbesondere beim relativen Wert nach wie vor signifikante Unterschiede auf. Damit dürfte sich eine Vereinheitlichung auch auf dieser Ebene äusserst kompliziert gestalten.

Die meisten Vorschläge für eine europäische Mindestlohnpolitik fol-



gen deshalb einem dritten Ansatz, der auf eine relative Mindestlohnnorm zielt. Dabei werden auf europäischer Ebene Vorgaben für die nationale Mindestlohnpolitik gemacht, die dann entsprechend den nationalen ökonomischen und politischen Gegebenheiten umgesetzt werden müssen. Für diesen dritten Ansatz gibt es mehrere Varianten: Aus der französischen PS und der Gewerkschaft CGT kommen Vorschläge, die Mindestlöhne nach einer bestimmten Übergangsperiode entsprechend ihrer Kaufkraft zu harmonisieren (Filoche 2004; Metz 2006). Aus den Reihen der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten wird hingegen ein »EU target for the minimum wage in terms of GNP per capita« gefordert (Rasmussen/Delors 2006; Garabiol-Furet 2006). Schliesslich existieren eine Vielzahl von Vorschlägen, die – wie in den eingangs vorgestellten Thesen von WSI, Denknetz und IRES (2005) – eine europäische Mindestlohnnorm als einen bestimmten Prozentsatz des nationalen Median- oder Durchschnittslohns einführen wollen.

Der dritte Ansatz für eine europäische Mindestlohnpolitik hat in zweifacher Hinsicht einen grossen Vorteil. Er trägt erstens den nach wie vor erheblichen ökonomischen Entwicklungsstandards Rechnung und akzeptiert die Tatsache, dass der Nationalstaat auf absehbare Zeit der entscheidende soziale Bezugspunkt bleibt. Zweitens akzeptiert er die Autonomie der unterschiedlichen nationalen Mindestlohnsysteme und lässt sowohl gesetzliche als auch tarifvertragliche Mindestlöhne oder auch Mischformen von beiden Modellen zu (wie z.B. in der Schweiz).

In den Gewerkschaften wurde das Projekt einer europäischen Mindestlohnpolitik auf dem letzten Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) im Mai 2007 kontrovers diskutiert (Dufresne/Gobin 2007). Der Schweizerische Gewerkschaftsbund warb mit Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für eine europaweite Mindestlohnkampagne der Gewerkschaften, die sich inhaltlich im Wesentlichen an den Mindestlohnthesen von WSI, Denknetz und IRES orientieren soll. Demgegenüber sprachen sich insbesondere die Gewerkschaften aus Italien und den skandinavischen Ländern gegen europaweite Mindestlohnnormen aus, da sie eine Schwächung ihrer nationalen Mindestlohnsysteme befürchten. Am Ende formulierte der EGB einen Kompromiss, demzufolge »Gewerkschaftskampagnen für effektivere Mindestlöhne (...) in den Ländern, in denen Gewerkschaften dies für nötig erachten, unterstützt werden« sollen. Gleichzeitig wird jedoch konstatiert, dass »die Unterschiede bei den Qualifikationen, der Produktivität, den Lebensstandards und den Strategien der Gewerkschaften (...) vermutlich noch zu gross (sind), um eine Kampagne für gemeinsame europaweite Mindestlohnstandards durchzuführen« (EGB 2007, Herv. d.V.).



Aufgrund seiner internen Differenzen ist der EGB derzeit nicht in der Lage, eine aktive Kampagne für eine europäische Mindestlohnpolitik durchzuführen. Das ist umso bedauerlicher, als die Gewerkschaften den aktuellen politischen Mindestlohn-Diskurs auf europäischer Ebene bislang kaum aufgegriffen haben. Damit wird möglicherweise eine wichtige Chance vertan, für ein politisches Projekt zu werben, das zu einem zentralen Anker für ein soziales Europa werden könnte.



Literatur

- Almunia, J.: Ein Mindestlohn für jedes Land. Interview mit Joaquin Almunia. In: Die Zeit Nr. 28, 5 Juli 2007
- Bieler, A. and T. Schulten (2008): European Integration – A Strategic Level for Trade Union Resistance to Neoliberal Restructuring and for the Promotion of Political Alternatives? In: A. Bieler, I. Lindberg und D. Pillay (eds.): Labour and the Challenges of Globalization. Pluto Press, London
- Bispinck, R. und T. Schulten: Aktuelle Mindestlohndebatte – Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn? In: WSI-Mitteilungen Vol. 61 (3), 2008
- Bourdieu, P. (1997): Die fortschrittlichen Kräfte. In: P. Bourdieu, C. Debons, D. Henschel, B. Lutz et al.: Perspektiven des Protests – Initiativen für einen europäischen Wohlfahrtsstaat. VSA, Hamburg
- Delors, J. (2006): Speech at the Forum on the European Dimension organised by the Party of European Socialists (PES). Brussels, 28 June 2006. In: PES (ed.): Social Europe – Second contributions to the debate. PES, Brussels
- Dufresne, A. et C. Gobin: Vers une offensive syndicale européenne? Le 11e congrès de la CES. In: Chronique Internationale de l'IRES No.108, 2007
- European Commission (2004): Employment in Europe 2004. European Communities, Luxemburg
- Europäisches Parlament (2007): Entschliessung vom 15.11.2007 zu einer Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0541+0+DOC+XML+V0//DE)
- Europäischer Gewerkschaftsbund: In die Offensive für gleiche Löhne. Stellungnahme des EGB-Exekutivausschusses zum EGB-Kongress in Sevilla am 21. bis 24. Mai 2007
- Filoché, G.: L'Europe et le Smic Unique Européen. In: Democratie & Socialisme, 4 June 2004
- Garbiol-Furet, M.-D.: Le Salaire Minimum Européen – Un Projet Réalisable? Fondation Robert Schuman, Questions d'Europe No. 43, 2006
- Deutsche EU-Präsidentschaft: Schlussfolgerungen des Vorsitizes in Zusammenarbeit mit den zwei nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien. Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales vom 18. bis 20. Januar 2007 in Berlin. (www.eu2007.de/de/News/Press_Releases/January/0119BMAS1.html)
- Gray, A. (2004): Unsocial Europe – Social Protection or Flexploitation? Pluto Press, London
- Hansen, B. and S.K. Andersen: Mindsteløn i Europa. FAOS Forskningsnotater No. 88, October.2007
- Hermann, C. und T. Schulten: Mindestlohn statt Kombilohn. In: WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift Nr. 30, 2007
- IRES: Les Salaires Minima – Enjeu International. Chronique Internationale No. 103, Numéro spécial, November.2006
- Juncker, J.-C.: Weltmacht oder Wertemacht Europa? Anspruch und Wirklichkeit. Rede auf dem Deutschen Katholikentag am 27. Mai 2006 in Saarbrücken (www.gouvernement.lu/salle_presse/discours/premier_ministre/2006/05/27katholikentag/index.html).
- Metz, R. (2006): Le SMIC, une Conquête, une Combat. VO Editions, Montreuil
- Parti Socialiste: Une ambition socialiste pour l'Europe. Texte adopté par le Conseil National du Parti Socialiste du 17 Avril 2004 pour les Elections Européennes. Le Parti Socialiste, Paris
- Rasmussen, P. N. and J. Delors: The New Social Europe. Report presented to the 7th PES Congress in Porto, 7–8 December 2006
- Schulten, T., R. Bispinck. und C. Schäfer (Hrsg.) (2006): Mindestlöhne in Europa. VSA-Verlag, Hamburg
- Skedinger, P. (2007): The Design and Effects of Collectively Agreed Minimum Wages – Evidence from Sweden. INF Working Paper No. 700.
- WSI/Denknetz/IRES: Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik. In: Denknetz-Jahrbuch 2005